



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Juli 2021  
(OR. en)

10686/21

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2021/0216 (NLE)

---

ECOFIN 721  
CADREFIN 370  
UEM 210  
FIN 591

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Billigung der  
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

---

# DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

## zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

---

<sup>1</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der COVID-19-Ausbruch hatte einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft Zyperns und kam zu den schon vor der Pandemie bestehenden Herausforderungen noch hinzu. 2019 lag das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf Zyperns (BIP) bei 81 % des Unionsdurchschnitts. Gemäß der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission ging das reale BIP Zyperns im Jahr 2020 um 5,1 % zurück und wird voraussichtlich über den Zeitraum 2020-2021 um insgesamt 2,1 % sinken. Zu den langfristigen Aspekten, die sich auf die mittelfristige Wirtschaftsleistung auswirken, gehören ein auf vergleichsweise wenige Wachstumsquellen setzendes Wachstumsmodell und eine hohe Privat-, Staats- und Auslandsverschuldung samt Anfälligkeiten im Finanzsektor.

- (2) Am 9. Juli 2019 und am 20. Juli 2020 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Zypern. Insbesondere empfahl der Rat Zypern, die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern. Der Rat empfahl Zypern, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen. Außerdem empfahl der Rat Zypern, die Resilienz und Kapazitäten des Gesundheitssystems zu stärken, um hochwertige und bezahlbare Leistungen sicherzustellen, unter anderem auch indem die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert werden, und zu gewährleisten, dass das nationale Gesundheitssystem wie vorgesehen 2020 voll funktionsfähig ist. Der Rat empfahl Zypern ferner, für angemessenen Einkommensersatz und Zugang zum Sozialschutz für alle zu sorgen, die öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu stärken, die Sensibilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen für junge Menschen zu intensivieren, flexible Arbeitszeitregelungen zu fördern und die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, die Reform des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Abschluss zu bringen und insbesondere die Lehrkräfte-Bewertung umzusetzen und für ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber und der Lernenden in der allgemeinen und beruflichen Bildung und für Zugang zu bezahlbarer frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu sorgen.

Der Rat empfahl Zypern darüber hinaus, angemessenen Zugang zu Finanzierung und Liquidität, insbesondere für KMU, sicherzustellen, Rechtsvorschriften zu erlassen, die dafür sorgen, dass strategische Investoren leichter die erforderlichen Erlaubnisse und Lizenzen erhalten können, die Umsetzung von Privatisierungsprojekten wieder aufzunehmen, durchführungsbereite öffentliche Investitionsprojekte zeitlich vorzuziehen und private Investitionen zu unterstützen, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern, und verstärkt in den Übergang zu einer ökologischen und digitalen Wirtschaft zu investieren, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Abfall- und Wasserwirtschaft, nachhaltigen Verkehr, Digitalisierung sowie Forschung und Innovation. Darüber hinaus wurde Zypern empfohlen, mehr zu tun, um die Eigenheiten des Steuersystems zu beseitigen, die Einzelpersonen und multinationalen Unternehmen aggressive Steuerplanung, insbesondere durch Zahlungen ins Ausland, erleichtern. Zypern wurde auch zu Verbesserungen angehalten bei der Effizienz und Qualität, einschließlich der Digitalisierung a) des Justizsystems, einschließlich der Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichte, indem u. a. das Zivilverfahrensrecht überprüft und die Spezialisierung der Gerichte verstärkt wird, und b) des öffentlichen Sektors, insbesondere auch des Funktionierens der öffentlichen Verwaltung und der kommunalen Behörden sowie der Leitung staatseigener Einrichtungen. Darüber hinaus wurde Zypern empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Durchsetzung von Forderungen zu ermöglichen und sichere und schnelle Systeme für die Ausstellung von Eigentumsurkunden und die Übertragung von Eigentumsrechten an Immobilien vorzusehen.

Zypern wurde ferner aufgefordert, den Abbau notleidender Kredite zu beschleunigen, und zwar auch durch Schaffung einer effektiven Governancestruktur der staatlichen Vermögensverwaltungsgesellschaft, indem Schritte zur Verbesserung der Zahlungsdisziplin und zur stärkeren Beaufsichtigung der Unternehmen, die Kredite aufkaufen, und im Nichtbankensektor unternommen werden, auch indem die Beaufsichtigung der Versicherungsgesellschaften und Pensionsfonds bei einer Stelle gebündelt wird. Darüber hinaus wurde Zypern aufgefordert, die Reformen zur Korruptionsbekämpfung schneller umzusetzen, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu wahren sowie die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden zu stärken. Nach Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans (im Folgenden "RRP") stellt die Kommission fest, dass die Empfehlung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern, vollständig umgesetzt wurde.

- (3) Am 2. Juni 2021 veröffentlichte die Kommission eine eingehende Überprüfung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup>, der sie Zypern unterzogen hatte. Die Kommission gelangte aufgrund ihrer Analyse zu dem Schluss, dass in Zypern übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte bestanden, die insbesondere mit der hohen Auslands-, Staats- und Privatverschuldung sowie dem hohen Anteil notleidender Kredite zusammenhängen und sich in einem erheblichen Leistungsbilanzdefizit niederschlugen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

- (4) In seiner Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, auch im Rahmen ihrer RRP Maßnahmen zu ergreifen, um unter anderem einen die Erholung stützenden politischen Kurs zu verfolgen und weitere Verbesserungen bei Konvergenz, Resilienz und nachhaltigem und integrativem Wachstum zu erzielen. Ferner empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets in seiner Empfehlung, die nationalen institutionellen Rahmen auszubauen, makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden und die internationale Rolle des Euro zu stärken.
- (5) Am 17. Mai 2021 legte Zypern der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen RRP vor. Diese Vorlage erfolgte, nachdem zuvor gemäß dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren. Die nationale Eigenverantwortung für die RRP stützt ihre erfolgreiche Durchführung und dauerhafte Wirkung auf nationaler Ebene und ihre Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission den RRP auf der Grundlage der in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien nach dessen Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet.

- (6) Mit den RRP sollten die allgemeinen Ziele der mit der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden "Fazilität") und des mit der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates<sup>1</sup> eingerichteten Aufbauinstruments der Europäischen Union verfolgt werden, um die Erholung nach der COVID-19-Krise zu unterstützen. Sie sollten den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union fördern, indem sie zu den sechs Säulen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen.
- (7) Die Durchführung der RRP der Mitgliedstaaten wird unionsweit koordinierte Anstrengungen erfordern, die Reformen und Investitionen umfassen. Durch die koordinierte und gleichzeitige Durchführung und die Durchführung grenzübergreifender und länderübergreifender Projekte werden diese Reformen und Investitionen sich gegenseitig verstärken und positive Spillover-Effekte in der Union erzeugen. So wird etwa ein Drittel der Auswirkungen der Fazilität auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten von Spillover-Effekten anderer Mitgliedstaaten ausgehen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).



## Ausgewogene Antwort als Beitrag zu den sechs Säulen

- (8) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und Anhang V Kriterium 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der RRP weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und der Mittelzuweisung an ihn Rechnung zu tragen ist.
- (9) Der RRP besteht aus einem umfassenden und ausgewogenen Paket von Reformen und Investitionen, mit dem die wichtigsten Herausforderungen für die zyprische Gesellschaft und Wirtschaft angegangen werden und zugleich angemessen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie reagiert wird. Der RRP stellt auf das übergeordnete Ziel ab, die Resilienz der Wirtschaft und das Potenzial des Landes für ein wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiges langfristiges Wachstum und Wohlstand zu stärken. Der RRP konzentriert sich auf fünf Handlungsschwerpunkte: Gesundheit und Katastrophenschutz, Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, digitaler Wandel, Arbeitsmarkt, Sozialschutz, Bildung und Humankapital. Im RRP wird klar dargelegt, wie die einzelnen Schwerpunkte zu den in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten sechs Säulen beitragen. Dadurch ist sichergestellt, dass auf jede Säule umfassend und kohärent eingegangen wird.

- (10) Der RRP zielt darauf ab, dazu beizutragen, zentrale Herausforderungen des ökologischen Wandels anzunehmen, darunter die hohen Treibhausgasemissionen, die Defizite bei der Wasser- und Abfallbewirtschaftung sowie den notwendigen Schutz der Tier- und Pflanzenvielfalt. Hierzu sind Maßnahmen vorgesehen wie die Einführung einer ökologisch ausgerichteten Besteuerung, eine Reform des Elektrizitätsmarkts in Verbindung mit Erleichterungen für den Einsatz erneuerbarer Energien, die Renovierung des Gebäudebestands zur Erhöhung der Energieeffizienz, die Ökologisierung des Fahrzeugbestands, der Schutz vor Waldbränden, der Schutz des Meeresökosystems und eine intelligente Wasserbewirtschaftung. Der RRP enthält außerdem Maßnahmen, mit denen beabsichtigt wird, zum digitalen Wandel beizutragen, wobei der Schwerpunkt auf der Konnektivität und auf Lösungen für elektronische Behördendienste liegt und Digitalisierungsziele auch bei den Maßnahmen in anderen Bereichen ein zentrales Anliegen sind, etwa bei der Reform des Justiz-, Gesundheits- und Bildungswesens. Die Digitalisierung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, wird durch direkte Maßnahmen unterstützt, die auf eine Erhöhung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungszugangs von Unternehmen, gezielte Reformen und Investitionen zugunsten von Forschung und Innovation, eine Bildungsreform, die sowohl auf die Qualität der Bildungsergebnisse als auch die Notwendigkeit zielt, sozioökonomische Ungleichheit zu verringern, sowie Hilfen für einen umweltfreundlicheren Energiemix und einen auf faire und inklusive Weise zu verringernden CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Wirtschaft werden voraussichtlich einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum Vorschub leisten. Parallel dazu zielt eine Komponente zur Finanz- und Haushaltsstabilität darauf ab, die Solidität des Bankensektors zu stärken, die Funktionsweise des Insolvenzrahmens zu verbessern und eine Überschuldung des Privatsektors zu verhindern, während zugleich das Steuersystem wirksamer und fairer werden und so die Resilienz der Wirtschaft gestärkt werden soll. Der RRP trägt auch dazu bei, die Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft bei Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Diversifizierungsbedarf beim Wachstumsmodell anzugehen, indem er Reformen und Investitionen im Agrar- und Lebensmittelsektor, in der Leichtindustrie sowie zugunsten eines nachhaltigen Tourismus und der Kreislaufwirtschaft vorsieht.

- (11) Der RRP trägt zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Konvergenz Zyperns mit der Union bei, indem er Maßnahmen vorsieht, die die Zugänglichkeit, Resilienz und Qualität des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems verbessern, die soziale Infrastruktur erneuern, die Energiearmut bekämpfen und den Zugang zu digitalen Infrastrukturen gerechter gestalten und zugleich die Beschäftigungsmaßnahmen und die soziale Unterstützung für vulnerable Gruppen verstärken sollen. Einige dieser Maßnahmen sollten auch der Gesundheit sowie der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz zugutekommen und Synergien mit anderen gezielten Reformen und Investitionen entfalten, etwa mit der Schließung von Lücken im Sozialversicherungsnetz, der Verringerung des Missverhältnisses der Kompetenzen am Arbeitsmarkt durch Weiterbildungs- und Umschulungsinitiativen sowie Anleitung und der Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Dienste, einschließlich Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Auch Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und junge Menschen spielen im RRP eine wichtige Rolle und beinhalten die Modernisierung und Verbesserung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen, einen besseren Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, bessere Angebote für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, sowie Unterstützung auf allen Ebenen beim Erwerb von Kompetenzen, die für den digitalen und ökologischen Wandel relevant sind.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (12) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Kriterium 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP wirksam (Einstufung A) zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen an Zypern, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen und Empfehlungen und der Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, ermittelt wurden, oder Herausforderungen, die in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, beiträgt.
- (13) Der RRP enthält ein umfassendes Paket sich wechselseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die zur wirksamen Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der in den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters an Zypern gerichtet hat, genannten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen beitragen. Indem die vorgenannten Herausforderungen angenommen werden, wird der RRP voraussichtlich auch zur Behebung der übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichte beitragen, die in Zypern gemäß den Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 ermittelt wurden, insbesondere bei der hohen Auslands-, Staats- und Privatverschuldung sowie dem noch hohen Anteil notleidender Kredite und dem erheblichen Leistungsbilanzdefizit bestehen.

- (14) Durch den Ausbau von Hochleistungsnetzen in unterversorgten Gebieten und die Verlegung Gigabit-fähiger Kabel sollte sich die Internetanbindung in Zypern verbessern und verbreitern. Von der Digitalisierung der Behördendienste und der Einführung von eJustiz, eHealth und „intelligenten Städten“ wird erwartet, dass sie den digitalen Wandel vorantreiben. Darüber hinaus wird der RRP voraussichtlich die Effizienz der öffentlichen Verwaltung verbessern, indem die strategische Rolle der Personalabteilungen gestärkt und die Kapazitäten der Verwaltung der Fachministerien zur besseren Umsetzung von öffentlichen Verwaltungsmaßnahmen und Personalverwaltungsaufgaben ausgebaut werden, wobei auch ein neuer Rahmen für die Stellenbesetzung in der öffentlichen Verwaltung und die Bewertung der Mitarbeiterleistung eingeführt werden soll. Die Einführung eines neuen Rechtsrahmens für die kommunalen Behörden soll deren Funktionsweise verbessern. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Einrichtung einer Antikorruptionsbehörde helfen wird, Korruption wirksamer zu bekämpfen, was auch dazu beitragen sollte, Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren. Der RRP enthält Maßnahmen, von denen erwartet wird, dass sie die Merkmale des zyprischen Steuersystems beseitigen helfen, die aggressive Steuerplanung, insbesondere durch multinationale Unternehmen, erleichtern, etwa die Einführung einer Quellensteuer auf Dividenden-, Lizenz- und Zinszahlungen ins Ausland.

- (15) Die Einrichtung eines nationalen Systems zur Nachverfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen und die Aktualisierung der Sekundarschullehrpläne zur Verbesserung der digitalen, grünen, blauen und unternehmerischen Kompetenzen werden voraussichtlich in Kombination mit verschiedenen Schulungsprogrammen zum Ausbau der digitalen, grünen, blauen und unternehmerischen Kompetenzen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen die Qualität und die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern. Darüber hinaus werden die Digitalisierung des Systems der Einstellungsanreize und die Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen voraussichtlich die Effizienz der Vorhaben und die Qualität der Dienste verbessern. Durch die Bereitstellung eines Programms mit Beratung und Anleitung sowie Einstellungsanreizen für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, werden voraussichtlich mehr junge Menschen erreicht und durch Aktivierungsmaßnahmen unterstützt. Das System der allgemeinen und beruflichen Bildung wird voraussichtlich durch ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen, durch die Umsetzung eines nationalen Aktionsplans gegen das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, durch den Ausbau der kostenlosen verpflichtenden vorschulischen Bildung und Erziehung ab einem Alter von vier Jahren und den Bau von zwei technischen Modellschulen verbessert werden, um die berufliche Aus- und Weiterbildung weiter zu stärken. Darüber hinaus werden die Investitionen in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie die nationale Strategie und der nationale Aktionsplan voraussichtlich die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung qualitativ verbessern und bezahlbarer machen. Der RRP sieht auch ein Gesetz über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit und die Ausweitung des Sozialschutzes auf Selbstständige und Arbeitnehmer in neuen Beschäftigungsformen vor, womit den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen entsprochen wird.

Durch die Umsetzung des RRP werden voraussichtlich die Kapazitäten, die Qualität und die Resilienz der Gesundheits- und Katastrophenschutzsysteme gestärkt werden, indem Maßnahmen zur Modernisierung der Ausrüstung und zur Einrichtung spezieller Informationssysteme ergriffen und Investitionen in Kommunikationssysteme und elektronische Gesundheitsdienste gefördert werden. Geplant sind auch die Erweiterung und der Bau zusätzlicher spezialisierter Behandlungsstationen.

- (16) Die Einrichtung einer nationalen Förderagentur und die Einführung von Finanzierungsprogrammen und -regelungen werden voraussichtlich den Zugang zu Finanzmitteln und Liquidität insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen verbessern. Zuschussprogramme für Forschung und Innovation sowie die Einrichtung einer Zentralstelle für den Wissenstransfer werden voraussichtlich die Investitionen in Forschung und Innovation erhöhen.
- (17) Der RRP enthält Maßnahmen, die zum ökologischen Wandel beitragen sollen. Der RRP fördert durch verschiedene Maßnahmen eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, etwa durch eine ökologisch ausgerichtete Besteuerung, die Öffnung des Strommarkts, die Förderung „grüner“ Investitionen und die Energiesanierungsprojekte für den Gebäudebestand und andere Infrastrukturen. Der RRP umfasst auch Maßnahmen, um den Schutz vor Waldbränden und den Schutz des Meeresökosystems zu verstärken. Maßnahmen zur Abfall- und Wasserbewirtschaftung zielen darauf ab, die Wasserverluste einzudämmen, indem die vorhandenen Infrastrukturen und die bestehende Wasserbewirtschaftung verbessert werden. Darüber hinaus sind Investitionen in emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge und in die Digitalisierung des Verkehrssektors geplant, um einen nachhaltigen **Verkehr** zu fördern.

- (18) Der RRP zielt darauf ab, die durch den Altbestand an notleidenden Krediten entstehenden Risiken im Bankensektor durch einen gezielten Aktionsplan sowie durch Maßnahmen zu verringern, die die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Kreditankäufern und Kreditdienstleistern verbessern. Mit Blick auf die hohe Privatverschuldung und die Zahlungsdisziplin sieht der RRP eine bessere Schuldenüberwachung, Verbesserungen am Insolvenzrahmen und eine Strategie gegen „Finanzanalfabetismus“ vor. Eine bessere Beaufsichtigung der Versicherungs- und Pensionsfonds wird voraussichtlich durch eine personelle Aufstockung und eine Verbesserung der verfügbaren Aufsichtsinstrumente erreicht werden.
- (19) Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren fiskalpolitischen Reaktion auf die Pandemie können als nicht in den Anwendungsbereich des RRP Zyperns fallend angesehen werden, auch wenn Zypern gemäß der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Allgemeinen angemessen und ausreichend auf die unmittelbare Notwendigkeit reagiert hat, die Wirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 durch fiskalische Mittel zu stützen.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (20) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Kriterium 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP große Auswirkungen (Einstufung A) haben wird, wenn es darum geht, das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz Zyperns zu stärken, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und somit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union beizutragen.



- (21) Simulationen der Kommissionsdienststellen zufolge ist der RRP, zusammen mit den übrigen Maßnahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union, geeignet, das BIP Zyperns bis 2026 um 1,1 % bis 1,8 % zu steigern, wobei die möglichen positiven Auswirkungen von Strukturreformen, die erheblich sein können, nicht berücksichtigt sind. Der RRP umfasst ein breites Spektrum an Investitionen in Sach- und Humankapital sowie Reformen, von denen erwartet wird, dass sie zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum beitragen. Der RRP zielt darauf ab, die wirtschaftliche Erholung in Zypern zu beschleunigen und die Voraussetzungen für ein nachhaltiges langfristiges Wachstumsmodell zu schaffen. Durch die Steigerung des Wachstumspotenzials, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz werden die im RRP enthaltenen Maßnahmen voraussichtlich die Schockanfälligkeit des Landes verringern. Außerdem wird erwartet, dass der RRP zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen wird, unter anderem indem die Schaffung gleicher Chancen für alle Kinder und die Jugendbeschäftigung gefördert werden, und dass er Zypern helfen wird, eine inklusive Gesellschaft mit gutem Zugang zur Gesundheitsversorgung und eine produktive und nachhaltige Wirtschaft zu sein.

- (22) Der RRP Zyperns geht auf Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen sowie die sozialen Herausforderungen ein, die für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte von Bedeutung sind. Um die Chancengleichheit und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, schlägt der RRP Reformen zum Ausbau der digitalen und grünen Kompetenzen, zur Modernisierung des Bewertungssystems für Lehrkräfte und Schulen und zur Verringerung des allgemeinen Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage vor. Geplant sind auch Investitionen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Unterstützung junger Menschen durch Aktivierungsmaßnahmen, womit die Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus ergänzt werden. Um die Arbeitsmarktdynamik und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, hat Zypern eine Reihe von Maßnahmen (auch gesetzgeberischer Art) vorgeschlagen, um eine breitere Verfügbarkeit flexibler Arbeitsregelungen zu erreichen. Entsprechend der Empfehlung (EU) 2021/402 der Kommission zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE)<sup>1</sup> verfolgt der RRP einen integrierten Ansatz für Arbeitsmarktdienstleistungen und -maßnahmen wie die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Wichtigste Zielgruppe sind junge Menschen, wobei der RRP auch gezielte Einstellungsanreize mit Ausbildungsangeboten umfasst. Um den Sozialschutz und die soziale Inklusion zu verbessern, sieht der RRP Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung und für die Langzeitpflege vor.
- (23) Der RRP enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket, um arbeitsmarktpolitische Herausforderungen anzunehmen und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern. Dazu gehören Reformen und Investitionen in Bildung und Kompetenzen, Aktivierungsmaßnahmen und soziale Dienste, die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Modernisierung des Arbeitsmarkts und die Verbesserung der sozialen Inklusion. Der RRP enthält eine detaillierte Übersicht über ausgewählte Maßnahmen, um den im sozialpolitischen Scoreboard der europäischen Säule sozialer Rechte ermittelten Schwachstellen zu begegnen.

---

<sup>1</sup> Empfehlung (EU) 2021/402 der Kommission vom 4. März 2021 zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise (ABl. L 80 vom 8.3.2021).

- (24) Der RRP umfasst Reformen der öffentlichen Verwaltung, die darauf abzielen, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und die Planung und Genehmigung öffentlicher Investitionsvorhaben weiter zu beschleunigen. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich das Geschäftsklima langfristig investitionsfreundlicher und die Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen, indem sie für effiziente digitale Behördendienste sorgen und dauerhaft produktivitätssteigernde Effekte entfalten.

#### Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (25) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Kriterium 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der RRP sicherstellen wird, dass keine Maßnahme zur Durchführung der im RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) verursacht (Einstufung A).

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

- (26) Der zyprische RRP wird voraussichtlich bei jeder Maßnahme sicherstellen, dass keines der sechs Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852, nämlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, erheblich beeinträchtigt wird. Zypern hat Begründungen gemäß den technischen Leitlinien der Kommission mit dem Titel "Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“<sup>1</sup> vorgelegt.
- (27) Bei einigen Maßnahmen, bei denen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen oder Aufforderungen zur Interessenbekundung für die künftige Auswahl spezifischer Projekte erforderlich sein werden, sollte dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Genüge getan werden, indem durch geeignete Etappenziele für diese Maßnahmen sichergestellt wird, dass die Leistungsbeschreibung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bzw. zur Interessenbekundung Ausschlusskriterien enthält, die verhindern, dass Tätigkeiten ausgewählt werden, die die Umweltziele erheblich beeinträchtigen können.

---

<sup>1</sup> ABl. C 58 vom 18.2.2021, S. 1.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (28) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Kriterium 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Verwirklichung von Klimazielen machen einen Betrag aus, der 41 % der Gesamtzuweisung des RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 jener Verordnung steht der RRP mit den Angaben im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 im Einklang.
- (29) Was den Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Union für 2030 betrifft, so wird die Umsetzung des RRP voraussichtlich dazu beitragen, einige der wichtigsten politischen Herausforderungen anzunehmen, die in den Empfehlungen der Kommission zum nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 aufgezeigt wurden. Der RRP enthält Reformen zur Einführung einer ökologisch ausgerichteten Besteuerung, zur Liberalisierung des Strommarkts, zur Erleichterung der Energiesanierung von Gebäuden und zur Beschleunigung der Elektromobilität. Außerdem umfasst der RRP ein breites Spektrum von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die auf die privaten Haushalte, Unternehmen, Gemeinden und den öffentlichen Sektor im Allgemeinen sowie auf Nichtregierungsorganisationen ausgerichtet sind. Der RRP umfasst Investitionen für die flächendeckende Einführung intelligenter Zähler sowie das Projekt EuroAsia Interconnector, das die Erzeugung aus saubereren Energiequellen, insbesondere erneuerbaren Energieträgern, vorantreiben sollte. Der RRP sieht eine Förderung für den Austausch konventioneller Fahrzeuge gegen emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, die Verwendung alternativer, saubererer Kraftstoffe und Verkehrsmittel sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vor.

- (30) Die Umsetzung des RRP wird voraussichtlich auch zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt in hohem Maße auf den Bereichen Wasserbewirtschaftung und Kreislaufwirtschaft liegt. Der RRP umfasst eine Reform der Wasserbewirtschaftung sowie eine Reihe zusammenhängender und einander verstärkender Investitionen, die darauf abzielen, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen moderner und nachhaltiger zu gestalten. Der RRP umfasst auch Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Tourismus und in der Industrie sowie zur Förderung nachhaltiger Abfallbewirtschaftungsmethoden, einschließlich Recycling. Darüber hinaus nimmt der RRP die Herausforderungen der Anpassung an den Klimawandel durch verschiedene Schutz- und Präventivmaßnahmen in den Bereichen Waldbrand- und Hochwasserschutz an. Der Erhaltung der biologischen Vielfalt dient eine Maßnahme, die auf den Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren abzielt.

#### Beitrag zum digitalen Wandel

- (31) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Kriterium 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) wirksam zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele im Digitalbereich zugewiesen wird, entspricht 23 % der Gesamtzuweisung des RRP, berechnet nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241.

- (32) Indem der von Zypern vorgelegte RRP einen erheblichen Teil der Gesamtmittel für digitale Themen vorsieht und diesen bei den meisten Komponenten Rechnung trägt, legt er den Schwerpunkt in hohem Maße auf den digitalen Wandel und die Bewältigung der daraus erwachsenden Herausforderungen in allen Sektoren.
- (33) Fast alle Komponenten enthalten Maßnahmen, mit denen der digitale Wandel direkt unterstützt wird oder die damit verbundenen Herausforderungen angenommen werden. Die größten Beiträge kommen von Komponenten, die der Konnektivitätsinfrastruktur und der Digitalisierung des öffentlichen Sektors gewidmet sind, gefolgt von den drei Komponenten eJustiz, fiskalische und finanzielle Stabilität und Förderung digitaler Kompetenzen. Die Maßnahmen zugunsten des digitalen Wandels oder zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen ziehen sich somit durch den gesamten RRP. Sie werden voraussichtlich zum digitalen Wandel mehrerer Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft, wie etwa des Bildungs- und Gesundheitswesens, und zur Bewältigung der länderspezifischen Herausforderungen infolge des digitalen Wandels beitragen.

#### Dauerhafte Auswirkungen

- (34) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Kriterium 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist weitgehend (Einstufung A) zu erwarten, dass der RRP dauerhafte Auswirkungen in Zypern haben wird.

- (35) Der RRP enthält eine Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielen, zum digitalen Wandel beizutragen und das Problem der bislang geringen Digitalisierung der öffentlichen Dienste in Angriff zu nehmen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden voraussichtlich sicherstellen, dass die in organisierten Gemeinschaften lebende Bevölkerung, zu 100 % mit festen oder drahtlosen Breitbandverbindungen sehr hoher Kapazität, einschließlich über Mobilfunk, d. h. 5G, versorgt wird, wobei 5G auch entlang der wichtigsten Landkorridore verfügbar sein und in allen städtischen und ländlichen Gebieten ein universeller und bezahlbarer Zugang zur Gigabit-Anbindung, einschließlich 5G-Anbindung, ermöglicht werden soll. Der RRP zielt auch darauf ab, die elektronischen Behördendienste über eine Reihe von Reformen und Investitionen auszubauen. Digitale Projekte wie die Digitalisierung der Gerichte, intelligente Städte und die Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses in Kombination mit Projekten zur Verbesserung des Managementsystems sowie der Personalbeurteilungs- und Einstellungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung und die Modernisierung der kommunalen Behörden werden voraussichtlich die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und des Justizsystems strukturell und dauerhaft verändern, was letztlich das Unternehmensumfeld verbessern sollte. Die Einrichtung einer unabhängigen Behörde, die die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung koordinieren und überwachen soll, ist ein zentrales Element des RRP für die geplanten strukturellen Veränderungen bei den Institutionen.



- (36) Die Durchführung der im zyprischen RRP vorgesehenen Reformen und Investitionen wird voraussichtlich das System der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Arbeitsmarkt dauerhaft verändern. Der RRP umfasst wichtige Reformen im Bildungssystem, wie die Einführung eines neuen Systems für die Bewertung von Lehrkräften und Schulen, den Ausbau der kostenlosen verpflichtenden vorschulischen Bildung und die Anpassung der Lehrpläne der Sekundar- und Hochschulen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts. Der RRP umfasst auch Schulungen zur Förderung der digitalen Kompetenzen von Studierenden, Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Darüber hinaus sieht der RRP die Erarbeitung einer umfassenden nationalen Strategie gegen das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie einer nationalen Strategie für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung vor. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle Altersgruppen sowie die Leistungen von Studierenden verbessern und eine bessere Verschränkung zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt bewirken.
- (37) Die dauerhaften Auswirkungen des RRP können auch durch Synergien zwischen dem RRP und anderen aus den Fonds der Kohäsionspolitik finanzierten Programmen verstärkt werden, insbesondere durch die substanzielle Bewältigung der tief verwurzelten territorialen Herausforderungen und die Förderung einer ausgewogenen Entwicklung.

## Überwachung und Durchführung

- (38) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe h und Anhang V Kriterium 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im RRP vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des RRP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der vorgesehenen Etappenziele und der vorgesehenen Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (39) Die Fortschritte bei der Umsetzung des Plans werden zentral vom Begleitausschuss überwacht, in dem der Generaldirektor der Generaldirektion Europäische Programme, Koordinierung und Entwicklung („DG EPCD“) den Vorsitz führt und an dem auch die Generaldirektoren der an dem RRP beteiligten Ministerien und stellvertretenden Ministerien teilnehmen. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Umsetzung des RRP liegt bei der Direktion Aufbau und Resilienz der GD EPCD, die als Koordinierungsstelle handelt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der Maßnahmen zu koordinieren, das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte zu bescheinigen, Fortschrittsberichte zu erstellen und die Kontakte mit der Kommission zu pflegen, was auch die Einreichung von Zahlungsanträgen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 beinhaltet. Dabei stehen ihr zwei spezialisierte Überwachungsgremien zur Seite, die die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte bei den Maßnahmen des RRP bescheinigen, die fachbezogene Beiträge erfordern. Die Durchführung der verschiedenen Investitionen und Reformen des RRP liegt in der Verantwortung der Durchführungsstellen.

- (40) Die Etappenziele und Zielwerte des zyprischen RRP stellen ein geeignetes System dar, um die Durchführung des RRP zu überwachen. Sie sind hinreichend klar, realistisch und umfassend, damit ihre Erfüllung nachverfolgt und überprüft werden kann, und die für diese Etappenziele und Zielwerte vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant, annehmbar und robust. Die Etappenziele und Zielwerte sind auch für bereits abgeschlossene Maßnahmen relevant, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 förderfähig sind. Die zufriedenstellende Erreichung dieser Etappenziele und Zielwerte im Zeitverlauf ist Voraussetzung für die Begründung eines Auszahlungsantrags. Die von den zyprischen Behörden beschriebenen Prüfmechanismen, Datenerhebungsverfahren und Zuständigkeiten erscheinen ausreichend robust, um Auszahlungsanträge hinreichend zu begründen, wenn Etappenziele und Zielwerte für erreicht befunden werden.
- (41) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fazilität gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241 kommuniziert und bekannt gemacht wird. Im Rahmen des durch die Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> geschaffenen Instruments für technische Unterstützung kann technische Unterstützung beantragt werden, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer RRP zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1).

## Kosten

- (42) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Kriterium 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im RRP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, entspricht dem Grundsatz der Kosteneffizienz und ist den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen angemessen.
- (43) Für die meisten Maßnahmen werden vergleichsweise detaillierte Kostenangaben vorgelegt, wobei die Methode mit leicht nachvollziehbaren und durch Nachweise belegten Berechnungen erläutert wird. Die übermittelten Informationen legen nahe, dass die Kosten der Art und Beschaffenheit der geplanten Reformen und Investitionen entsprechen, was ebenfalls für ihre Plausibilität spricht. Ein geringer Teil der Kosten wurde allerdings als nur in mittlerem Maße angemessen und plausibel bewertet. Zu guter Letzt entsprechen die geschätzten Gesamtkosten des RRP dem Grundsatz der Kosteneffizienz und sind den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen angemessen.

- (44) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und des Anhangs V Kriterium 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im RRP vorgeschlagenen Modalitäten geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und ist zu erwarten, dass die Modalitäten eine Doppelfinanzierung nach jener Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Das gilt unbeschadet der Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, einschließlich Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1).

- (45) Das von Zypern entwickelte Kontroll- und Prüfsystem ist kohärent und so gestaltet, dass es den Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 genügt. Insbesondere sollte, solange für die Verwaltung und Überwachung des RRP noch kein spezielles Informations- und Überwachungssystem nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 zur Verfügung steht, ein angemessenes Datenspeichersystem für die Zwischenzeit eingerichtet werden. In dem für die Zwischenzeit eingerichteten Datenspeichersystem oder dem speziellen Informations- und Überwachungssystem sollten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 die einschlägigen Daten zur Durchführung des RRP erfasst und gespeichert werden, insbesondere zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, den Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern. Gemäß Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 sollte Zypern das für die Übergangszeit eingerichtete Datenspeichersystem oder das spezielle Informations- und Überwachungssystem mit den notwendigen Funktionen ausstatten, um dem Artikel 22 der genannten Verordnung Genüge zu tun, und seine vollständige Implementierung bei Übermittlung des ersten Zahlungsantrags bestätigen. Durch eine eigens durchgeführte Systemprüfung sollte bescheinigt werden, dass die erforderlichen Funktionen gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 vorhanden sind.

- (46) Das System für die interne Kontrolle beruht auf robusten Verfahren und Strukturen. Die Funktionen und Zuständigkeiten der für die Kontrollen und Prüfungen verantwortlichen Akteure werden eindeutig genannt, einschlägige Kontrollzuständigkeiten sind angemessen getrennt und die Unabhängigkeit der Akteure, die die Prüfungen durchführen, ist sichergestellt. Die für die Kontrollen zuständigen Akteure sind rechtlich befugt und verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer vorgesehenen Funktionen und Aufgaben erforderliche Verwaltungskapazität. Die im RRP beschriebenen Verfahren für die Kontrollen und Prüfungen sind in Kraft getreten und die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure wurden in dem Beschluss des Ministerrats zur Genehmigung des RRP festgelegt. Die benannten Prüfstellen sind der Rechnungshof der Republik Zypern und der Interne Auditdienst der Republik Zypern. Sie haben den Auftrag, Ex-post-Prüfungen durchzuführen, um festzustellen, ob die Durchführungsstellen Verfahren anwenden, um Betrug, Korruption und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Darüber hinaus sind auf mehreren Ebenen Kontrollregelungen vorgesehen, um eine Doppelfinanzierung mit anderen Unionsprogrammen zu verhindern und die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.

#### Kohärenz des RRP

- (47) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und Anhang V Kriterium 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der RRP in hohem Maße (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind.

- (48) Die im zyprischen RRP vorgestellten Reformen und Investitionen ergänzen einander. Sie beruhen auf einem umfassenden Wachstumsplan, der sicherstellt, dass der RRP einen in sich kohärenten Beitrag zu einer intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung für die Zukunft leistet. Die fünf Handlungsschwerpunkte des RRP – namentlich „Resilientes und wirksames Gesundheitswesen, verstärkter Katastrophenschutz“, „Klimaneutralität, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien“, „Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“, „Aufbruch ins digitale Zeitalter“ sowie „Arbeitsmarkt, Sozialschutz, Bildung und Humankapital“ – sind eng miteinander verknüpft und verstärken einander. Sie umfassen Maßnahmen für den digitalen Wandel, die entscheidende Voraussetzung für die Wandlung der zyprischen Wirtschaft in eine umweltfreundliche Kreislaufwirtschaft sind. Der RRP umfasst auch Reformen zur Verstärkung geplanter Investitionen, beispielsweise in der Wasserwirtschaft, und eine Steuerreform, die Anreize für Emissionsreduktionen und „grüne“ Investitionen schaffen soll. Der Handlungsschwerpunkt „Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“ umfasst öffentliche Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhöhung der Produktivität und des langfristigen Wachstums sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, was durch Reformen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen und damit des Unternehmensumfelds unterstützt wird. Der Handlungsschwerpunkt „Arbeitsmarkt, Sozialschutz, Bildung und Humankapital“ trägt dazu bei, den ökologischen und digitalen Wandel zu ermöglichen, indem das System für den Erwerb von Bildung und Kompetenzen auf allen Ebenen verbessert wird, sodass die zyprische Gesellschaft die erforderlichen Kompetenzen erhält und sichergestellt wird, dass der digitale und der ökologische Wandel fair gestaltet werden, indem die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen, sowie Investitionen in soziale Dienste Vorrang erhalten, während der Handlungsschwerpunkt „Resilientes und wirksames Gesundheitswesen, verstärkter Katastrophenschutz“ den universellen Zugang zu hochwertigen und wirksamen Gesundheitsdiensten, auch auf digitalem Wege, zum Ziel hat. Zur Förderung einer breiteren Kohärenz zwischen den Instrumenten, insbesondere mit den europäischen Kohäsionsfonds, wird zu einer ausgewogenen territorialen Zuweisung der Mittel angeregt.



## Gleichheit

- (49) Der RRP enthält eine Reihe von Maßnahmen, die mehrere Komponenten betreffen und voraussichtlich dazu beitragen werden, die Herausforderungen bei der Gendergerechtigkeit und der Chancengleichheit anzunehmen. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen mit dem Ziel eines besseren Zugangs zu bezahlbarer und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung, Erziehung und Langzeitpflege sowie zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen, die darauf abzielen, die Arbeitsmarktbeteiligung für Menschen mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben, insbesondere für Frauen, sowie die soziale Inklusion und die Verringerung sozioökonomischer Benachteiligungen zu erleichtern. Auch Herausforderungen im Zusammenhang mit weiblichem Unternehmertum oder „Finanzanalfabetismus“ unter älteren Frauen werden angenommen. Von der Unterstützung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, werden voraussichtlich junge Menschen aus benachteiligenden Verhältnissen, auch mit Migrationshintergrund, profitieren. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden im gesamten RRP durchgängig berücksichtigt, wobei auch ein quantitatives Ziel für die Steigerung der Energieeffizienz in Haushalten festgelegt wurde, in denen Menschen mit Behinderungen leben.

## Selbstbewertung der Sicherheit

- (50) Der RRP enthält eine Selbstbewertung der Sicherheit für die Investitionen in digitale Kapazitäten und Konnektivität. Was die Investitionen in die Konnektivität angeht, so werden im RRP die relevanten Sicherheitsaspekte und damit verbundenen Risiken aufgezeigt und Hilfsmaßnahmen genannt, die auf der Grundlage der gemeinsamen objektiven Kriterien des „EU-Instrumentariums für Cybersicherheit von 5G-Netzen“ zu treffen sind.

## Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte

- (51) Zypern hat zwei grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte für eine Elektrizitätsverbindungsleitung und Unterseekabel für die Datenanbindung in seinen RRP aufgenommen. Beide Projekte weisen eine grenzübergreifende Komponente mit Griechenland auf. Das erste Projekt – der Bau des EuroAsia Interconnector – zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigere Großhandelspreise für Elektrizität zu gewährleisten und die verstärkte Nutzung von Strom aus saubereren Quellen, insbesondere aus erneuerbaren Energieträgern, zu ermöglichen, indem das zyprische Elektrizitätsnetz über das griechische Netz auf Kreta mit dem kontinentaleuropäischen System der Union verbunden wird. Das ist Bestandteil eines umfassenderen Investitionsvorhabens zum Bau einer grenzüberschreitenden Verbindungsleitung mit einer Gesamtlänge von 1 208 km zwischen Kreta, Zypern und Israel. Das zweite Projekt – Unterseekabel – zielt darauf ab, durch eine neue unterseeische Verbindung für die Datenkonnektivität zwischen Zypern und Griechenland eine hochleistungsfähige krisenfeste Internetkonnektivität für Zypern zu schaffen. Die Errichtung einer neuen separaten Hauptverbindung zwischen Zypern und Griechenland wird voraussichtlich die Konnektivität in Zypern verbessern. Außerdem erwartet man sich davon positive Auswirkungen auf die verfügbare Kapazität und die kommerziellen Konnektivitätsangebote, die nötig sind, damit die Endverbraucher Hochgeschwindigkeitsdienste nutzen können. Schließlich erwartet man sich davon auch eine deutliche Steigerung der Leistungsfähigkeit gegenüber den bestehenden veralteten Kabeln.

## Konsultationsprozess

- (52) Nach der im RRP enthaltenen Zusammenfassung des Konsultationsprozesses wurden bei der Erarbeitung des RRP alle relevanten Interessenträger, wie Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen, gemäß dem nationalen Rechtsrahmen konsultiert. Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wurden die verschiedenen Ministerien, Regierungsstellen und kommunalen Behörden frühzeitig und in vielen Phasen in die Erarbeitung des RRP eingebunden. Das Parlament wurde regelmäßig über den Inhalt des RRP unterrichtet. Darüber hinaus wurde der zyprische Rat für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit konsultiert, der einem nationalen Ausschuss für Produktivität gleichkommt. Nach Konsultation aller maßgeblichen Interessenträger wurde ein Teil der ursprünglich geplanten Reformen und Investitionen angepasst oder aus dem RRP herausgenommen.
- (53) Auch in der Durchführungsphase des RRP wird voraussichtlich ein Koordinierungsprozess mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft, stattfinden. Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den RRP mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger, einschließlich der Sozialpartner, bei der Umsetzung der im RRP enthaltenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

## Positive Bewertung

- (54) Nachdem die Kommission den RRP Zyperns nach Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der Verordnung (EU) 2021/241 positiv bewertet und befunden hat, dass er die in der genannten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten im vorliegenden Beschluss die für die Durchführung des RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die relevanten Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, den die Union für die Durchführung des RRP in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung sowie in Darlehensform bereitstellt.

## Finanzieller Beitrag

- (55) Die geschätzten Gesamtkosten des RRP Zyperns belaufen sich auf 1 206 400 000 EUR. Da der RRP die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt und der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP höher ist als der dem RRP Zyperns berechnete maximale finanzielle Beitrag, sollte der dem RRP Zyperns zugewiesene finanzielle Beitrag dem Gesamtbetrag des für Zypern verfügbaren finanziellen Beitrags entsprechen.

- (56) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Berechnung des maximalen finanziellen Beitrags für Zypern bis zum 30. Juni 2022 zu aktualisieren. Somit sollte gemäß Artikel 23 Absatz 1 jener Verordnung für Zypern ein Betrag bereitgestellt werden, der den maximalen finanziellen Beitrag nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der genannten Verordnung nicht übersteigt und für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Sofern es nach der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags erforderlich ist, sollte der Rat den vorliegenden Beschluss auf Vorschlag der Kommission unverzüglich ändern, um den aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag, der nach Artikel 11 Absatz 2 der genannten Verordnung berechnet wurde, aufzunehmen.
- (57) Darüber hinaus hat Zypern zur Förderung zusätzlicher Reformen und Investitionen Unterstützung in Form eines Darlehens beantragt. Der Höchstumfang des von Zypern beantragten Darlehens beträgt weniger als 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens von 2019 zu jeweiligen Preisen. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP ist höher als die Summe aus dem finanziellen Beitrag, der Zypern zur Verfügung steht, und der beantragten Unterstützung in Form eines Darlehens.
- (58) Die bereitzustellende Unterstützung wird aus den Mitteln finanziert, die die Kommission auf der Grundlage von Artikel 5 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates<sup>1</sup> im Namen der Union an den Kapitalmärkten aufnimmt. Die Unterstützung sollte in Tranchen ausgezahlt werden, sobald Zypern die jeweiligen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des RRP ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat.

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1).

- (59) Zypern hat eine Vorfinanzierung in Höhe von 13 % des finanziellen Beitrags sowie von 13 % des Darlehens beantragt. Dieser Betrag sollte Zypern vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe der in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Vereinbarung (im Folgenden "Finanzierungsvereinbarung") und des in Artikel 15 Absatz 2 derselben Verordnung vorgesehenen Darlehensvertrags (im Folgenden „Darlehensvertrag“) zur Verfügung gestellt werden.
- (60) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere gemäß den Artikeln 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

## *Artikel 1*

### *Billigung der Bewertung des RRP*

Die Bewertung des RRP Zyperns auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, einschließlich der relevanten Etappenziele und Zielwerte und der zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrundeliegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

*Artikel 2*  
*Finanzieller Beitrag*

- (1) Die Union stellt Zypern einen finanziellen Beitrag in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung in Höhe von 1 005 946 047 EUR<sup>1</sup> zur Verfügung. Ein Betrag von 818 213 837 EUR steht zur Verfügung, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Sofern die in Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehene Aktualisierung zu einem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag für Zypern führt, der 1 005 946 047 EUR entspricht oder übersteigt, steht ein weiterer Betrag von 187 732 210 EUR zur Verfügung, für den im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Sofern die in Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehene Aktualisierung zu einem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag für Zypern führt, der 1 005 946 047 EUR unterschreitet, wird der Differenzbetrag zwischen dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag und dem Betrag von 818 213 837 EUR nach dem in Artikel 20 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Verfahren zur Verfügung gestellt, für den im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.

---

<sup>1</sup> Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Zyperns an den in Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Ausgaben, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.



- (2) Der finanzielle Beitrag der Union wird Zypern von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag von 130 772 986 EUR wird in Form einer Vorfinanzierung im Umfang von 13 % des finanziellen Beitrags zur Verfügung gestellt. Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilzahlungen ausgezahlt werden. Die Höhe der Teilzahlungen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.
- (3) Die Vorfinanzierung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung freigegeben. Die Vorfinanzierung wird verrechnet, indem sie anteilig von den zu zahlenden Tranchen abgezogen wird.
- (4) Die Freigabe der Tranchen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Zypern die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des RRP ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Absatz 1 genannten rechtlichen Verpflichtungen muss Zypern die Etappenziele und Zielwerte spätestens bis zum 31. August 2026 erreichen, damit eine Zahlung infrage kommt.

### *Artikel 3*

#### *Unterstützung in Form eines Darlehens*

- (1) Die Union stellt Zypern ein Darlehen mit einem maximalen Volumen von 200 320 000 EUR zur Verfügung.
- (2) Die Unterstützung in Form eines Darlehens wird Zypern von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag in Höhe von 26 041 600 EUR wird in Form einer Vorfinanzierung im Umfang von 13 % des Darlehens zur Verfügung gestellt. Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einer oder mehreren Teilzahlungen ausgezahlt werden. Die Höhe der Teilzahlungen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.
- (3) Die Vorfinanzierung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe des Darlehensvertrags freigegeben. Die Vorfinanzierung wird verrechnet, indem sie anteilig von den zu zahlenden Tranchen abgezogen wird.
- (4) Die Freigabe der Tranchen nach Maßgabe des Darlehensvertrags erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Zypern die mit dem Darlehen verbundenen zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des RRP ermittelt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Die mit dem Darlehen verbundenen zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte muss Zypern spätestens bis zum 31. August 2026 erreichen, damit eine Zahlung infrage kommt.

*Artikel 4*

*Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Republik Zypern gerichtet.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---